

Grundschule Spenge Land

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Spenge
Grundschulverbund

Turnerstraße 5
32139 Spenge
Tel.: 05225 2428
Fax: 05225 862837
Mail: info@gsspenge-land.de



Kreuzfeld 162
32139 Spenge
Tel.: 05225 2064
Fax: 05225 790145
Mail: waba@gsspenge-land.de

Spenge, 06.08.2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit dieser Information möchten wir Sie über die Schulorganisation im Schuljahr 22/23 in Bezug auf Corona informieren. Diese Informationen beziehen sich auf den Stand vom 28.07.2022 und gelten ab dem 10.08.2022 (erster Schultag).

Welche Corona-Regeln gelten ab diesem Schuljahr in der Schule?

Es gelten weiterhin folgende generelle Regeln: Abstand halten, Hände waschen, Lüften. Wie auch schon am Ende des letzten Schuljahres ist es aber wieder vorgesehen, dass sich die Kinder verschiedener Klassen auf dem Schulhof, in den Klassen und Kursen, in der Betreuung usw. begegnen.

Müssen die Kinder eine Maske im Unterricht oder auf dem Gelände tragen?

Aktuell gibt es keine Pflicht zum Tragen einer Maske. Es liegt aber die Empfehlung zum Tragen einer Maske (OP-Maske Typ 2 oder FFP2-Maske) vor.

Müssen Lehrerinnen und Lehrer, Betreuerinnen und Betreuer oder Besucher eine Maske tragen?

Aktuell gibt es keine Pflicht zum Tragen einer Maske. Es liegt aber die Empfehlung zum Tragen einer Maske (OP-Maske Typ 2 oder FFP2-Maske).

Werden die Kinder in der Schule getestet?

Regelmäßige anlasslose Reihentestungen sind aktuell nicht vorgesehen.

Wir bitten Sie – wie Sie auch im Elternbrief vom 06.08.2022 lesen können – darum, Ihr Kind am ersten Schultag vor Schulbeginn daheim zu testen. Im weiteren Verlauf sind zurzeit keine weiteren anlasslosen Testungen geplant.

Mein Kind hat Schnupfen, Husten oder Halsschmerzen, was soll ich tun?

Schülerinnen und Schüler, welche Corona-Symptome haben, testen sich vor der Schule freiwillig selbst zuhause. Dafür erhält jede Schülerin und jeder Schüler 5 Selbsttests pro Monat von der Schule (Ausgabe über die Klassenlehrerin).

Sie haben ihr Kind Zuhause getestet, das Ergebnis ist negativ, was nun?

Bei Symptomen aber negativem Test teilen die Eltern oder Erziehungsberechtigten dies formlos schriftlich mit – das Kind darf dann die Schule besuchen.

Notieren Sie dazu auf einem Zettel für die Klassenlehrerin oder in einer E-Mail (krank@gssl-lenz.de (Standort Lenzinghausen) oder krank@gssl-waba.de (Standort WaBa)) formlos das negative Ergebnis.

Beispiel:

01.09.2022

Mein Sohn, Max Musterman, Klasse 1a, hat leichten Schnupfen.
Das Ergebnis des heutigen Selbsttests vor der Schule war aber negativ.

Viele Grüße

Familie Musterman

Ihr Kind kann nun in die Schule kommen. Wir möchten aber auch hier eindringlich darauf hinweisen, dass kranke Kinder generell daheim in Ruhe gesund werden sollen.

Sie haben ihr Kind Zuhause getestet, das Ergebnis ist positiv, was nun?

Das Kind darf vorerst nicht in die Schule kommen (Geschwisterkinder bzw. Kontaktpersonen dürfen in die Schule kommen, sollten sich aber testen). Nun besteht die Verpflichtung, sich einem Corona-Schnelltest („Bürgertest“) oder PCR-Test zu unterziehen. Bis ein negatives Ergebnis des Kontrolltests vorliegt, muss das Kind isoliert werden. Ist auch der Corona-Schnelltest oder der PCR-Test positiv, gilt aktuell: eine Rückkehr in die Schule ist frühestens nach fünf Tagen (mit „Freitestung“) oder ohne „Freitestung“ nach zehn Tagen wieder möglich.

Ich habe gehört, die Schule darf mein Kind trotzdem testen?

Wenn während des Unterrichts oder der Betreuung Corona-Symptome auftreten und keine schriftliche Negativbescheinigung der Erziehungsberechtigten vorliegt, darf die Schule einen Selbsttest durch die Schülerin oder den Schüler durchführen. Außerdem darf die Schule testen, wenn zwar eine schriftliche Negativbescheinigung vorliegt, sich die Symptome aber deutlich verstärken.

Testet sich das Schulpersonal denn auch?

Dem Personal werden Selbsttests mit derselben Verwendungsabsicht wie oben beschrieben zur Verfügung gestellt.

Was ist, wenn die Lehrerin/der Lehrer meines Kindes an Corona erkrankt?

Auch Lehrer*Innen sind nur Menschen und können erkranken. Zunächst versuchen wir mit dem vorhandenen Personal die Lücke zu füllen, also Vertretungsunterricht direkt in der Klasse der Kinder zu organisieren.

Die Klassenlehrerinnen der Parallelklassen (auch standortübergreifend!) bilden ein Jahrgangsteam und sprechen sich im Vorfeld ab. Bei längerer Erkrankung einer Klassenlehrerin kümmert sich die Klassenlehrerin der Parallelklasse also um die Lernorganisation. So ist gewährleistet, dass das Lernen auch bei längerer Erkrankung vernünftig weitergeht.

Mein Kind ist in Quarantäne, aber fit genug für die Schulaufgaben. Was sollen wir tun?

Zunächst einmal überprüfen Sie bitte, ob Ihr Kind trotz positivem Corona-Befund wirklich fit genug für Schularbeit ist. Die Bearbeitung ist für Ihr Kind wirklich Arbeit und somit anstrengend. Sollten Sie zu dem Schluss kommen, dass die Bearbeitung von Aufgaben möglich ist, teilen Sie dies Ihrer Klassenlehrerin mit.

Diese bespricht mit Ihnen, wie das Material (entweder digital oder in Papierform) zu Ihnen kommt. Häufig reicht auch bereits eine Weiterarbeit in den Schulbüchern.

Mein Kind besucht die Betreuung. Gelten hier besondere Corona-Regeln?

In der Betreuung gelten dieselben Corona-Regeln wie im Vormittag.

Gelten diese Corona-Regeln für das gesamte Schuljahr?

Das kann bis jetzt nicht beantwortet werden. Das Schulministerium weist darauf hin, dass diese Regelungen dem aktuellen Infektionsgeschehen und der aktuellen Gesetzeslage entsprechen. Bei Änderungen in diesen Bereichen werden sich Änderungen an den schulischen Corona-Regeln vorbehalten. Sollte es Neuregelungen geben, informieren wir Sie rechtzeitig. Halten Sie dafür bitte unsere Homepage und Ihre E-Mails im Blick.

Ich habe noch weitere Fragen wegen Corona. Wer kann mir diese beantworten?

Weiterführende Informationen direkt vom Schulministerium erhalten Sie unter <https://www.schulministerium.nrw/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten> . Rufen Sie gerne auch in der Schule an oder schicken Ihre Frage per Mail an e.kinnius@gsspenge-land.de.